

**Vorlage zur Kenntnisnahme
§ 15 BezVG
Bezirksamt**

Ursprung:
Vorlage zur Kenntnisnahme § 15 BezVG, Bezirksamt
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:
14.08.2019 BVV

BVV/025/VIII

Betreff: Förderprogramm Stadtumbau**Ortsteil Buch****Ortsteil Prenzlauer Berg, Förderschwerpunkt Thälmannpark/Grüne Stadt****Ortsteil Prenzlauer Berg, Greifswalder Straße****Vorschlagslisten für die Programmplanung 2020**

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

Siehe Anlage

Berlin, den 19.06.2019

Einreicher: Bezirksamt

Begründung siehe Rückseite

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

Begründung:

Bezirksamt Pankow von Berlin

.2019

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.:

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 15 BezVG

Betr.: Förderprogramm Stadtumbau

- Ortsteil Buch
- Ortsteil Prenzlauer Berg, Förderschwerpunkt Thälmannpark/Grüne Stadt
- Ortsteil Prenzlauer Berg, Greifswalder Straße

Vorschlagslisten für die Programmplanung 2020

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Gemäß § 15 Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG) wird berichtet:

Das Bezirksamt hat in seiner Sitzung am folgenden Beschluss gefasst:

Die in der Anlage aufgelisteten Maßnahmen für die Programmplanung 2020 des Förderprogramms Stadtumbau, Fördergebiet Buch, Fördergebiet Prenzlauer Berg, Förderschwerpunkt Thälmannpark/Grüne Stadt und Fördergebiet Greifswalder Straße sind an die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen als Vorschlagsliste für das Programmjahr 2020 weiterzuleiten.

Die in der Anlage aufgelisteten Maßnahmen für die Programmplanung 2020 wurden vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Grünanlagen in der Sitzung vom 14.05. 2019 ohne Änderungen beschlossen.

Begründung

Auf der Grundlage des § 164b des Baugesetzbuchs werden zwischen Bund und Ländern jährlich Verwaltungsvereinbarungen (VV Städtebauförderung) abgeschlossen. Grundlage für den Einsatz der Mittel sind das Besondere Städtebaurecht des Baugesetzbuches, die Landeshaushaltsordnung (LHO) mit den dazugehörigen Ausführungsvorschriften (AV LHO) sowie die zwischen Bund und Land geschlossenen jährlichen Verwaltungsvereinbarungen Städtebauförderung. Auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung zur Städtebauförderung werden im Bezirk Pankow Vorhaben im Programm "Stadtumbau" bereits seit dem Jahr 2002 gefördert. Die Vorschlagslisten enthalten jeweils die bezirklichen Vorschläge für den Einsatz von Fördermitteln aus dem Förderprogramm „Stadtumbau“.

Die Vorschläge zur Programmplanung wurden Anfang 2019 mit den Fachämtern und der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen abgestimmt. Sie entsprechen den jeweiligen ISEK-Entwicklungszielen.

Für das Stadtumbaugebiet Buch erfolgt die Programmplanung auf der Grundlage des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) für den Ortsteil Buch –

Schlussbericht – das am 1. Dezember 2015 in 2. Lesung (BA-Vorlage Nr. VII-1391/2015) beschlossen wurde.

Für den Förderschwerpunkt Thälmannpark/Grüne Stadt im Stadtumbaugebiet Prenzlauer Berg erfolgt die Programmplanung auf der Grundlage des Integrierten Entwicklungskonzeptes für das Gebiet Thälmannpark (ISEK, BA-Beschluss VII-1044/2014 vom 21.10.2014), der Statusberichte 2012 und 2017 für das Stadtumbaugebiet Prenzlauer Berg, und der Maßnahmenliste für das Schwerpunktgebiet „Thälmannpark und Grüne Stadt“ (BA-Beschluss VII-1213/2015 vom 14.04.2015, zuletzt aktualisiert mit Datum vom 25.07.2016, bestätigt durch SenStadtWohn mit Datum vom 26.08.2016). Maßnahmen, die aus sanierungsrechtlichen Ausgleichsbeträgen finanziert werden, werden in einer separaten Übersicht nachrichtlich dargestellt.

Für das Stadtumbaugebiet Greifswalder Straße erfolgt die Programmplanung auf der Grundlage des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) für die Großwohnsiedlung Greifswalder Straße (Beschluss Nr.: VIII-0176/2017 vom 04.07.2017).

Die Vorlage wurde in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Grünanlagen am 14.05.2019 zur Kenntnis genommen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Vollrad Kuhn
Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung und
Bürgerdienste

3 Anlagen

Vorschlagsliste Stadtumbau für die Programmplanung 2020

Ortsteil Buch

Fachamt / Fachbereich	Lfd. Nr. ISEK	Adresse	Maßnahmebeschreibung	Gesamt- kosten in €	Fördermittel in €			
					davon in Jahresrat e 2020	davon in Jahresrat e 2021	davon in Jahresrat e 2022	davon in Jahresrat e 2023
Schul- und Sportamt	SSSP 6	Wiltbergstraße	Walter-Friedrich-Str. 26, nördlich der Hufelandschule; Reaktivierung der Sportfläche am Pankepark, 2.BA Außenflächen	3.000.00 0	800.000	900.000	900.000	400.000
Straßen- und Grünflächenam t	W3	Brunnengalerie	Brunnengalerie – Raumverteilungsplan zur Neuordnung der Medien	40.000	40.000			
Stadtentwicklu ngsamt		Buch (Gesamtgebiet)	Gebietsbeauftragter	200.000		100.000	100.000	
Gesamtsumme				3.240.00 0	840.000	1.000.000	1.000.000	400.000

Anmerkung: Im Förderprogramm Stadtumbau unterliegen die Fördermittel einer Aufteilung in Programm- und Kassenjahre. Zu jedem Programmjahr gehören bis zu fünf Kassenjahre, in denen die Maßnahme umgesetzt werden soll. Die Jahresraten werden in Abstimmung mit dem zuständigen Fachamt und SenStadtWohn entsprechend dem Projektfortschritt eingesetzt bzw. angepasst. Es werden hier zunächst nur die Jahresraten aufgeführt, die aus heutiger Sicht

Vorschlagsliste Stadtumbau für die Programmplanung 2020
Ortsteil Prenzlauer Berg, Förderschwerpunkt Thälmannpark/Grüne Stadt

Fachamt / Fachbereich	Lfd. Nr. ISEK	Adresse	Maßnahmebeschreibung	Gesamtkosten in €	Fördermittel in €			
					davon in Jahresrate 2020	davon in Jahresrate 2021	davon in Jahresrate 2022	davon in Jahresrate 2023
Straßen- und Grün- flächenamt		Diesterwegstraße / Ella-Kay-Straße	Erschließung Umfeld Grundschule am Planetarium -	800.000				
Straßen- und Grün- flächenamt		Ernst-Thälmann- Park	Spielberg – Ernst-Thälmann- Park	734.000				
Stadtentwic- klungsamt		Prenzlauer Berg (Gesamtgebiet)	Gebietsbeauftragter	200.000		100.000	100.000	
Vorläufige Gesamtsumme				1.734.000		100.000	100.000	

Anmerkung: Im Förderprogramm Stadtumbau unterliegen die Fördermittel einer Aufteilung in Programm- und Kassenjahre. Zu jedem Programmjahr gehören fünf Kassenjahre, in denen die Maßnahme umgesetzt werden soll. Die Jahresraten werden in Abstimmung mit dem zuständigen Fachamt und SenStadtWohn entsprechend dem Projektfortschritt eingesetzt bzw. angepasst. Es werden hier zunächst nur die Jahresraten aufgeführt, die aus heutiger Sicht eingeschätzt werden können.

Nachrichtlich: aus Ausgleichsbeträgen zu finanzierende Maßnahmen im Stadtumbaugebiet Prenzlauer Berg

Fachamt / Fachbereich	Lfd. Nr. der Maßnahme- liste vom 27.07.2017	Adresse	Maßnahmebeschreibung	Gesamt- kosten in €	Fördermittel in €			
					davon in Jahresrat e 2020	davon in Jahresrat e 2021	davon in Jahresrat e 2022	davon in Jahresrat e 2023
Straßen- und Grün- flächenamt	NEU	Ernst-Thälmann- Park	Pflanzenkläranlage	500.000				
Gesamtsumme				500.000				

Anmerkung: Der Einsatz von Ausgleichsbeträgen unterliegt keiner Aufteilung in Programm- und Kassenjahre. Das bedeutet, dass die Fördersumme in Abstimmung mit dem zuständigen Fachamt und SenStadtWohn entsprechend dem Projektfortschritt auch über den bei Stadtumbaumitteln üblichen Fünfjahreszeitraum hinaus eingesetzt bzw. angepasst werden können.

Vorschlagsliste Stadtumbau für die Programmplanung 2020

Ortsteil Prenzlauer Berg, Fördergebiet Greifswalder Straße

Fachamt / Fachbereich	Lfd. Nr. ISEK	Adresse	Maßnahmebeschreibung	Gesamt- kosten in €	Fördermittel in €			
					davon in Jahresrate 2020	davon in Jahresrat e 2021	davon in Jahresrat e 2022	davon in Jahresrat e 2023
Straßen- und Grün- flächenamt	1.1	Hanns-Eisler-Str. 58 - 74	Neugestaltung Spielplatz / Freifläche um die „Drei Grazien“ einschließlich Sanierung des Ballspielplatzes		Die Kosten werden gegenwärtig ermittelt.			
Jugendamt / Schulamt	4.5	Thomas-Mann- Straße 63-65	Modernisierung und Neugestaltung der Jugendverkehrsschule		Die Kosten werden gegenwärtig ermittelt.			
Stadtentwic- klungsamt		Gesamtgebiet	Gebietsbeauftragter	200.00 0		100.000	100.000	
Vorläufige Gesamtsumme								

Anmerkung: Im Förderprogramm Stadtumbau unterliegen die Fördermittel einer Aufteilung in Programm- und Kassenjahre. Zu jedem Programmjahr gehören fünf Kassenjahre, in denen die Maßnahme umgesetzt werden soll. Die Jahresraten werden in Abstimmung mit dem zuständigen Fachamt und SenStadtWohn entsprechend dem Projektfortschritt eingesetzt bzw. angepasst. Es werden hier zunächst nur die Jahresraten aufgeführt, die aus heutiger Sicht eingeschätzt werden können.